

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Erwin Huber, Dr. Otmar Bernhard, Klaus Dieter Breitschwert, Robert Kiesel, Tobias Reiß, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Klaus Stöttner** CSU,

**Thomas Hacker, Dietrich Freiherr von Gumpenberg** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/16664, 16/17163

### Landesentwicklungsprogramm

#### Festlegung 5.4.1

#### „Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen“

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in der Anlage zu § 1 Nr. 5.4.1 („Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen“) wie folgt geändert wird:

1. Nr. 5.4.1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 1 als Grundsatz eingefügt:

„(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.“

b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

2. Die Begründung zu Nr. 5.4.1 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

„Die bäuerlich geprägte Agrarstruktur mit multifunktional ausgerichteten Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie die nachhaltige Forstwirtschaft dienen u.a. der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Lebensmitteln, erneuerbarer Energie und nachwachsenden Rohstoffen, der Sicherung attraktiver Kulturlandschaften, der biologischen Vielfalt sowie dem Erhalt der vielfältigen räumlichen Identität Bayerns. Für diese Agrar- und Waldstruktur sind die notwendigen räumlichen Voraussetzungen auch in Zukunft zu gewährleisten und zu sichern.“

b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 2.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident